



Fragen zur verkehrsmedizinischen/verkehrspsychologischen Untersuchung

Sie müssen sich einer verkehrsmedizinischen und/oder verkehrspsychologischen Untersuchung unterziehen. Im Folgenden werden Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen gegeben. Die **Verkehrsmedizin** ist eine Abteilung des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH). Seit 35 Jahren erstellen wir im Auftrag der zuständigen Strassenverkehrsämter und Administrativbehörden verkehrsmedizinische Gutachten. Bei verkehrspsychologischen Fragestellungen werden wir von mehreren Verkehrspsychologen unterstützt.

Frage	Antwort
<p>Anmeldung zur Untersuchung:</p> <p>Wichtige Informationen ans IRM-UZH:</p>	<p>Bitte informieren Sie das zuständige Amt resp. notieren Sie dies bei der schriftlichen Anmeldung auf dem Formular, welches Sie vom Amt erhalten haben, über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwesenheiten in den folgenden 3 Monaten nach der Anmeldung. 2. Adressänderung (falls die Akten schon im IRM-UZH sind. Bitte informieren Sie uns direkt, bevorzugt via Mail oder Fax). 3. Telefonische Erreichbarkeit Diese Informationen erleichtern uns die Planung Ihres Untersuchungstermins.
<p>Wie lange geht es, bis ich einen Termin erhalte?</p>	<p>Nach Eingang Ihrer Akten geht es in der Regel ca. 8 Wochen, bis Sie einen Untersuchungstermin erhalten.</p>
<p>Wie erfahre ich den Termin?</p>	<p>Sie werden ein schriftliches Aufgebot erhalten.</p>
<p>Was geschieht, wenn ich den Termin nicht einhalten kann?</p>	<p>Sie müssen mit einer weiteren Wartezeit von rund 4 Wochen rechnen. Falls Sie den Termin ein weiteres Mal nicht einhalten, werden Ihre Akten an das zuständige Amt zurückgesandt. Bei unentschuldigtem Nichteinhalten des Termins werden Ihnen CHF 70.00 (verkehrsmedizinische Untersuchung) bzw. CHF 140.00 (verkehrspsychologische Untersuchung) in Rechnung gestellt.</p>
<p>Wo muss ich hin?</p>	<p>Achtung: Wir haben verschiedene Standorte in Zürich, Winterthur und Luzern.</p> <p>Mit dem Aufgebot zur Untersuchung erhalten Sie einen Ortsplan. Daraus ist auch ersichtlich, wie Sie uns erreichen können. Den Ortsplan können Sie auch unter www.irm.uzh.ch herunterladen.</p>
<p>Muss ich etwas mitnehmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis (Pass/ID) • Brille (falls Sie diese zum Autofahren benötigen) • Falls Sie in Behandlung stehen: einen aktuellen Therapiebericht, allfällig durchgeführte Laborbestimmungen und Urinprobenergebnisse • Diabetiker sollten zur verkehrsmedizinischen Untersuchung ihr Blutzuckerbüchlein mitbringen
<p>Von wem werde ich untersucht?</p>	<p>Sobald Ihre Akten bei uns eingetroffen sind, werden diese dem/der zuständigen Arzt/Ärztin oder der zuständigen Psychologin weitergeleitet. Sie können den Namen dem schriftlichen Aufgebot entnehmen.</p>

Frage	Antwort
-------	---------

<p>Was umfasst die Untersuchung?</p>	<p>Die verkehrsmedizinische Untersuchung besteht aus einem ausführlichen Gespräch und meistens auch einer körperlichen Untersuchung (inkl. Augentest). Je nach Untersuchungsgrund müssen auch Laboruntersuchungen durchgeführt werden.</p> <p>Die verkehrspsychologische Untersuchung besteht je nach Fragestellung aus einer Überprüfung von verkehrsrelevanten Aspekten Ihrer Hirnleistungsfähigkeit und/oder Persönlichkeit und einem ausführlichen Gespräch.</p>
<p>Ich kann nicht gut Deutsch. Was muss ich tun?</p>	<p>Zur verkehrsmedizinischen Untersuchung bringen Sie jemanden ihres Vertrauens mit guten Deutschkenntnissen mit.</p> <p>Für die verkehrspsychologische Untersuchung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Bitte informieren Sie uns umgehend, falls Sie sich nicht in der Lage fühlen, ein vertieftes Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Je nach Fragestellung muss in diesem Fall ein professioneller Übersetzer beigezogen werden. Die Kosten für die Übersetzung gehen zu Ihren Lasten.</p>
<p>Wie lange dauert die Untersuchung?</p>	<p>In der Regel dauert die verkehrsmedizinische Untersuchung ca. 1 Stunde, die verkehrspsychologische Untersuchung ca. 2 Stunden.</p>
<p>Ich muss eine verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Untersuchung durchführen. Finden diese am gleichen Tag statt?</p>	<p>Nein. Die verkehrsmedizinische Untersuchung wird als erstes durchgeführt. Bei Nichterfüllung der medizinischen Voraussetzungen hat es wenig Sinn, die verkehrspsychologische Untersuchung sofort durchzuführen. Beide Untersuchungen nacheinander wären zudem zu anstrengend und könnten zur Verfälschung der Testergebnisse zu Ihren Ungunsten führen.</p>
<p>Wie lange geht es, bis die Begutachtung abgeschlossen ist?</p>	<p>Dies hängt im Wesentlichen von den notwendigen weiteren Abklärungen ab. Laboranalysen können bis zu 4 Wochen dauern. In der Regel muss auch ein Bericht des behandelnden Arztes eingeholt werden, was die Abklärungsdauer ebenfalls beeinflussen kann.</p>
<p>Werden die Kosten für die Begutachtung von der Krankenkasse übernommen?</p>	<p>Nein, weder die verkehrsmedizinische noch die verkehrspsychologische Begutachtung sind krankenkassenpflichtige Leistungen.</p>
<p>Mir ist noch einiges unklar.</p>	<p>Bei der Untersuchung haben Sie genügend Zeit, sowohl Ihren Standpunkt zum Vorgefallenen darzulegen wie auch weitere Fragen zu stellen.</p>

Wir verweisen auch auf unsere Broschüre:

„Informationen zur verkehrsmedizinischen Erstabklärung nach Auffälligkeit mit Alkohol, Drogen, Medikamenten“ auf unserer Homepage www.irm.uzh.ch (unter „Wichtige Infos / FAQ“) und auf die verschiedenen Merkblätter.